

**Niederschrift über die Einwohnerversammlung zum Thema:
„Neugestaltung des Außengeländes südlich des Mahndorfer Bahnhofs, Fuß-
und Radwegverbindung zwischen Mahndorfer Bahnhof und Hemslinger Weg 1.
Bauabschnitt, Bebauungsplan 2321“**

| | | | |
|----------------------------|------------------------------|------------------------|---|
| Sitzungstag: 19.02.2014 | Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr | Sitzungsende: 19:30 | Sitzungsort: Bürgerhaus Mahndorf (Clubraum) |
|----------------------------|------------------------------|------------------------|---|

Zur Sitzung ist eingeladen worden durch Rundschreiben und Bekanntmachung in der Presse

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:

| | |
|---|-------------------------------------|
| Herr Ullrich Höft Herr Theodor Dorer | als Vorsitzender f. d. Protokoll |
|---|-------------------------------------|

Vom Beirat:

| | |
|---|--|
| Frau Gabriele Bredow Herr Hans-Peter Hölscher Herr Karl-Heinz Otten | Herr Kai Hofmann Frau Christa Nalazek |
|---|--|

Als Gäste:

| | |
|---|-------------|
| Herr Markus Jähnichen Herr Rainer Gotzen | UBB SUBV |
|---|-------------|

| | |
|-----------------|-----------------------|
| Ca. 40 Anwohner | siehe Teilnehmerliste |
|-----------------|-----------------------|

Tagesordnung:

**Neugestaltung des Außengeländes südlich des Mahndorfer Bahnhofs, Fuß-
und Radwegverbindung zwischen Mahndorfer Bahnhof und Hemslinger Weg 1.
Bauabschnitt, Bebauungsplan 2321**

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden das Projekt. Anschließend stellen Herr Gotzen und Herr Jähnichen mit Hilfe der anliegenden Präsentation den aktuellen Planungsstand und die Details der Planung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass der Weg als Anbindung wichtig für die Anwohner aber auch für die Schulkinder ist, die von Arbergen aus zum Mahndorfer Bahnhof und zur GS Mahndorf gehen.

Der vorgesehene Weg befindet sich bis auf ein ca. 51 m² großes Grundstück in städtischem Besitz, das Grundstück soll von einer Eigentümergemeinschaft erworben werden. Der Weg wird auf der einen Seite von einem Bahngrundstück begrenzt, deren Überplanung mit erheblichen Kosten und Auflagen verbunden wäre. Auf der anderen Seite grenzt er an die Grundstücke der Eigentümergemeinschaft. Es gibt keine Hausverwaltung für die nach dem WEG errichtete Siedlung, die Ansprechpartner müssen noch aus den Grundbucheintragungen ermittelt werden.

Die Maßnahme muss dann ausgeschrieben werden, der Baubeginn könnte bis Ende des Jahres erfolgen. UBB wird prüfen, ob auf dem Lärmschutzwall ein neuer Zaun als Ersatz für einen vor kurzem abgerissenen maroden Zaun als Abgrenzung zu den angrenzenden Gärten errichtet werden kann.

Insgesamt gibt es eine deutliche Mehrheit für die Planung, aber auch vereinzelt Widerspruch. Zunächst wird Immobilien Bremen die Frage des Grundstückankaufs klären.

gez. Höft
Vorsitzender

Gez. Dorer
f. d. Protokoll

Grünanlage Hemslinger Weg

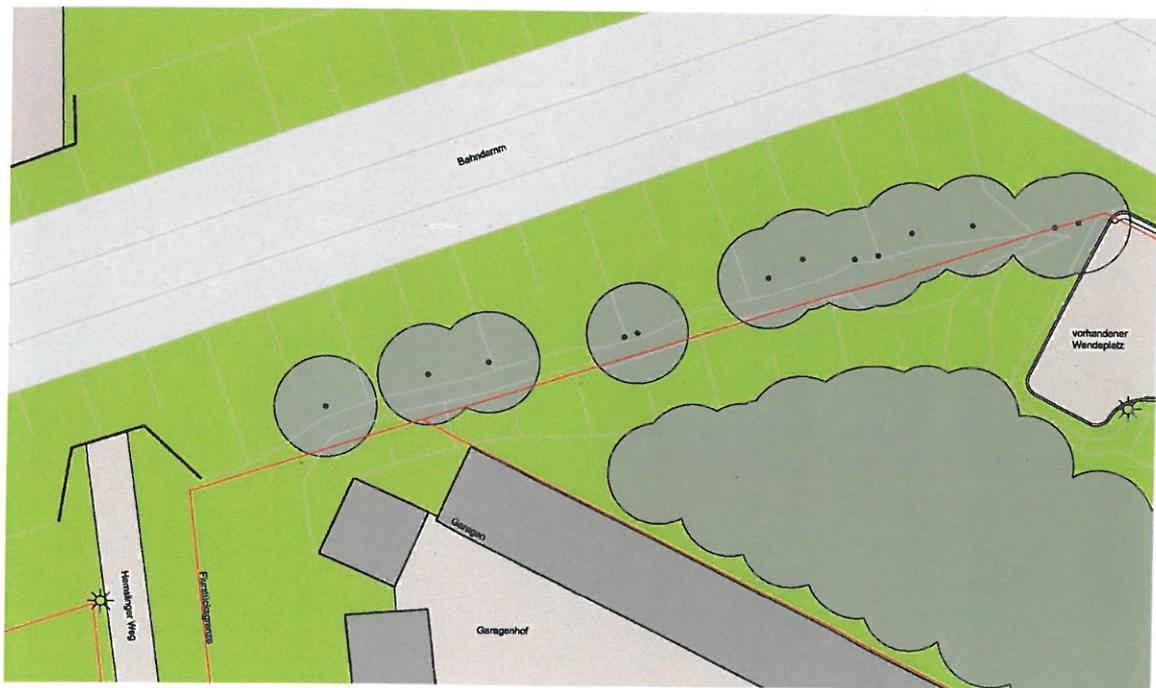
Fuß- Radwegeverbindung zum Bahnhof Mahndorf



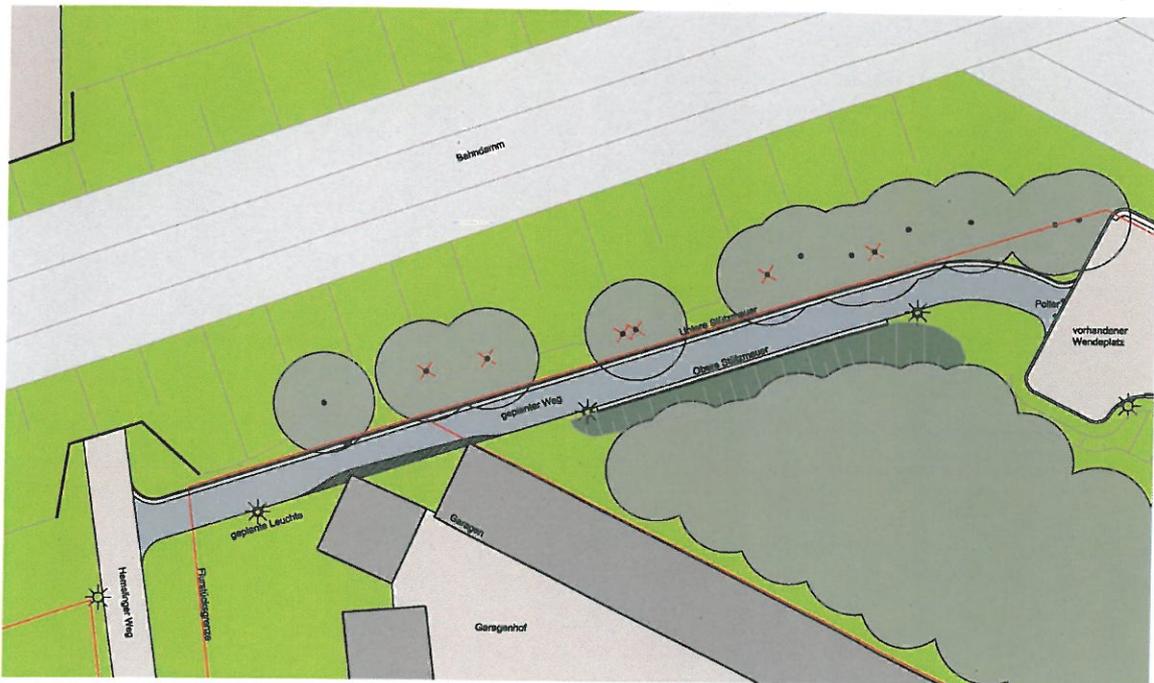
Inhalt

- Bestandsplan
- Entwurf Grundriss
- Foto Grenzverlauf
- Entwurf Schnitte A, B und C

Bestandsplan



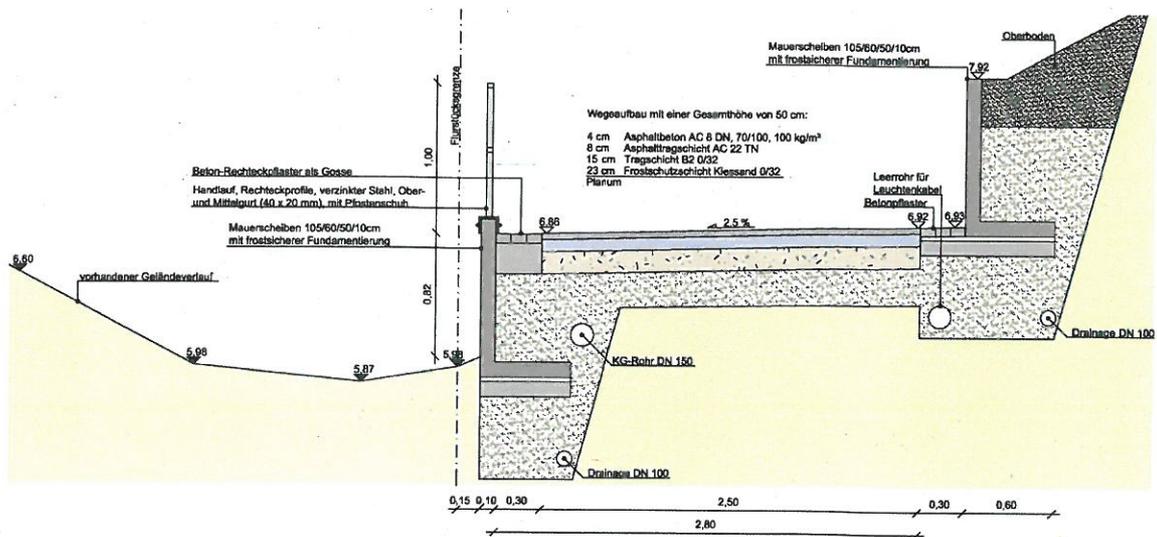
Entwurf



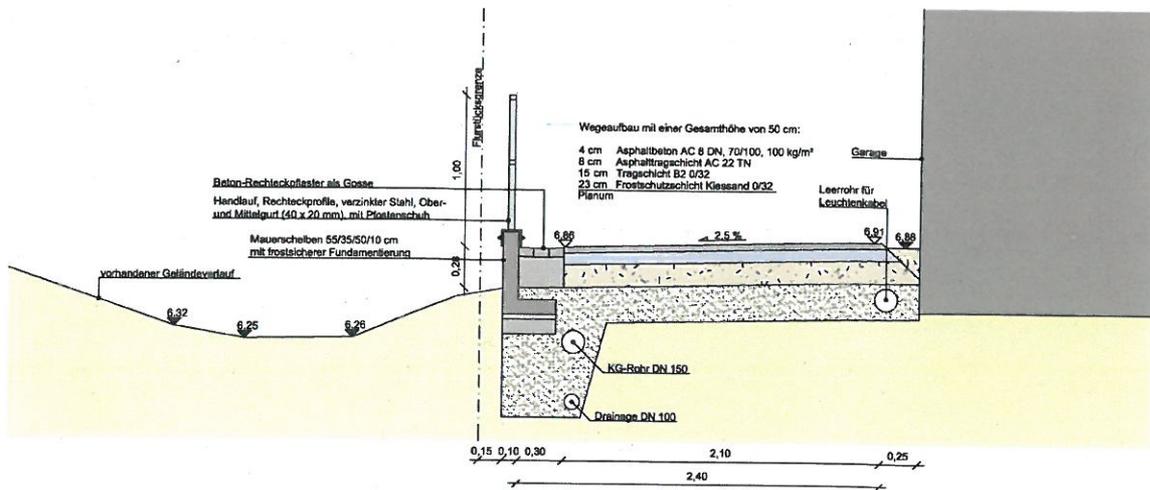
Grenzverlauf zur Bahn



Schnitt A



Schnitt B



Schnitt C

